



Alexander von  
**HUMBOLDT**  
STIFTUNG

## **Programminformation**

### **Georg Forster-Forschungspreise**

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jährlich bis zu sechs Georg Forster-Forschungspreise an international anerkannte Wissenschaftler\*innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern und zeichnet damit das bisherige Gesamtschaffen dieser führenden Forscherpersönlichkeiten aus.

Für den Preis können Personen vorgeschlagen werden, deren grundlegende Entdeckungen, neue Theorien oder Erkenntnisse das eigene Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig geprägt haben und von denen erwartet werden kann, dass sie auch in Zukunft an der Ausarbeitung forschungsbasierter Lösungsansätze für die spezifischen Herausforderungen der Schwellen- und Entwicklungsländer mitwirken.

Für den Georg Forster-Forschungspreis können Personen aller Fachrichtungen aus Entwicklungs- und Schwellenländern vorgeschlagen werden. Auf die Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen wird besonderer Wert gelegt.

Zweck des Georg Forster-Forschungspreises ist die Auszeichnung der Preisträger\*innen für ihr bisheriges Lebenswerk.

Die Preisträger\*innen werden zusätzlich eingeladen, selbst gewählte Forschungsvorhaben in Deutschland in Kooperation mit Fachkolleg\*innen durchzuführen. Der Zeitraum von insgesamt ca. einem halben bis zu einem ganzen Jahr kann zeitlich aufgeteilt werden. Zweck der Einladung nach Deutschland ist die nachhaltige Stärkung herausragender wissenschaftlicher Multiplikator\*innen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die mit ihrer Forschung beitragen können, die Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern zu verbessern.

Das Preisgeld beträgt 60.000 EUR. In Deutschland sind die Forschungspreise im Rahmen des deutschen Einkommensteuerrechts in der Regel steuerfrei. Zusätzlich werden im Rahmen der Einladung zu einem Forschungsaufenthalt in Deutschland weitere Kosten übernommen (z. B. für Reisen oder Sprachkurse und für die wissenschaftliche Kooperation mit Partnern in Deutschland). Nähere Einzelheiten dazu finden sich in den [Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#).

### **Nominierungsberechtigung**

Die Initiative zur Verleihung eines Georg Forster-Forschungspreises (Nominierung) muss von ausgewiesenen Wissenschaftler\*innen ausgehen, die an einer Hochschule bzw. sonstigen Forschungsinstitution in Deutschland tätig sind. Auch im Ausland tätige Preisträger\*innen der Alexander von Humboldt-Stiftung können eine Nominierung initiieren, müssen diese jedoch

gemeinsam mit einem in Deutschland tätigen Kolleg\*innen einreichen. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

### **Voraussetzungen für eine Nominierung**

Die hervorragende wissenschaftliche Qualifikation der Vorgeschlagenen muss international anerkannt sein und durch entsprechende Erfolge in der Forschung nachgewiesen werden (z. B. positive Resonanz auf wissenschaftliche Veröffentlichungen, bisherige Auszeichnungen).

Nominierte müssen die Staatsangehörigkeit eines Entwicklungs- oder Schwellenlandes (außer VR China und Indien; s. ausführliche [Länderliste](#)). besitzen. Ferner müssen sie zum Zeitpunkt der Nominierung ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren in einem dieser Länder haben.

Von der Nominierung ausgeschlossen sind Forscher\*innen, deren wissenschaftliche Leistung bereits von der Stiftung mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Im Übrigen sollten die wissenschaftlichen Leistungen der Nominierten in jüngster Zeit nicht schon durch Preise oder Stipendien in Deutschland gewürdigt worden sein. Bitte setzen Sie sich in Zweifelsfällen vorab mit der Alexander von Humboldt-Stiftung in Verbindung.

Nominierende müssen garantieren, dass die notwendige Infrastruktur zur Durchführung selbst gewählter Forschungsvorhaben bzw. Vortragsreisen (z. B. Bibliothekszugang, Sachmittel, Räumlichkeiten) zur Verfügung steht. Zur Unterstützung der Kooperation kann die Alexander von Humboldt-Stiftung weitere Mittel in Höhe von bis zu 25.000 EUR insbesondere für die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen, zusätzliche Sachmittel, z. B. Fachliteratur und wissenschaftliche Geräte am Heimatinstitut sowie für die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftler\*innen zur Verfügung stellen. Auch wird von den Gastgeber\*innen in Deutschland erwartet, dass der Forschungsaufenthalt der Preisträger\*innen gut vorbereitet und die persönliche Betreuung (z. B. Wohnungssuche) übernommen wird.

### **Auswahlverfahren**

Anträge können ausschließlich im Online-Verfahren eingereicht werden. Ein unabhängiges Auswahlgremium der Alexander von Humboldt-Stiftung entscheidet jeweils im Sommer über die bis zum **31. Oktober des Vorjahres** eingereichten Nominierungen.

Hinweise zur Online-Nominierung, Informationen zu allen erforderlichen [Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Nominierungsformular](#) sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar.

Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die\*der Nominierende eine Eingangsbestätigung.

Es ist die Aufgabe der\*des Nominierenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können möglicherweise nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Mit dem Forschungspreis werden das Gesamtschaffen und die Persönlichkeit von Spitzenforscher\*innen ausgezeichnet. Daher wird u. a. auch vorausgesetzt, dass von den

Preisträger\*innen sowohl bei ihren bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten als auch während eines eventuellen Forschungsaufenthaltes in Deutschland die am jeweiligen Forschungsstandort maßgeblichen [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten wurden und werden. Nähere Einzelheiten sind den [Allgemeine Bestimmungen und Informationen für Forschungspreise der Alexander von Humboldt-Stiftung](#) (Punkt D) zu entnehmen.

Stand: 06/2023